



GRÜNE-Fraktion im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

An den Bürgermeister  
Herrn Tim Krämer

im Hause

Postfach 1340  
52463 Alsdorf  
Tel.: 02404/50-376  
Fax: 02404/50-402  
eMail: [b90-gruene-fraktion@alsdorf.de](mailto:b90-gruene-fraktion@alsdorf.de)  
[www.gruene-alsdorf.de](http://www.gruene-alsdorf.de)

23. März 2026

**Fraktionsantrag:  
Behandlung von Anträgen der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte setzen Sie diesen Fraktionsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf.

Sachverhalt:

Seit einer Rundverfügung des damaligen Bürgermeisters Alfred Sonders vom 25.11.2009 (Rundverfügung Nr. 12/2009) wird die Verwaltung angewiesen, Vorlagen zur Erstberatung von Fraktionsanträgen in der Form zu erstellen, dass vom Rat oder dem zuständigen Fachausschuss lediglich ein Beschluss darüber zu fassen sei, ob sich die Verwaltung näher mit der Angelegenheit befassen soll oder der Antrag unmittelbar zurückgewiesen wird.

In aller Regel lauten die Beschlussvorschläge wie folgt:

*Der Rat bzw. XY-Ausschuss beschließt:*

*a) Diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.*

*b) Diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.*

*c) Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des YZ-Ausschusses eine beratungsreife Sitzungsvorlage zu erstellen.*

Dies führt dazu, dass die inhaltliche Beratung der jeweiligen Fraktionsanträge häufig erst Wochen, wenn nicht sogar Monate später erfolgt, was sehr ärgerlich und kontraproduktiv ist, insbesondere bei beantragten Beschlüssen zu Angelegenheiten, die sich auf aktuelle Situationen oder Begebenheiten beziehen.

Wir beantragen daher, die Verwaltung möge von dieser Verfahrensweise abrücken und zumindest die notwendigsten Informationen in Ihrer jeweiligen Vorlage zur (Erst-)Beratung eines Fraktionsantrags vermerken (vor allem die rechtliche Zulässigkeit, aber auch – falls zeitlich möglich – die finanziellen, ökologischen und sozialen Auswirkungen etc.), so dass auch eine unmittelbare Beschlussfassung erfolgen kann. Sollte diese Kurzstellungnahme für den Rat oder den betroffenen Ausschuss nicht ausreichend sein oder weiterer Beratungsbedarf festgestellt wird, kann dann immer noch ein Beschluss gefasst werden, den Antrag an die nächste Sitzung des zuständigen Fachausschuss zu verweisen, für die die Verwaltung dann auch eine ausführlichere Vorlage erstellen möge. In Abwandlung der bisherigen „Standard-Beschlussvorschläge“ sollten diese künftig wie folgt aussehen:

***Der Rat bzw. ...-Ausschuss beschließt:***

*a) Dem Fraktionsantrag wird zugestimmt (evtl. mit ergänzenden Beschlüssen).*

*b) Der Fraktionsantrag wird abgelehnt.*

*c) Der Fraktionsantrag wird zur ausführlicheren Beratung an den ...-Ausschuss (oder, falls der Antrag erstmalig im jeweiligen Fachausschuss zur Tagesordnung steht, ...in die nächsten Sitzung dieses Ausschusses) überwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu eine ausführliche Sitzungsvorlage zu erstellen.*

Um der Verwaltung mehr Zeit zu geben, eine erste Stellungnahme zu eingegangenen Fraktionsanträgen zu verfassen, beantragt die GRÜNE-Fraktion, die reguläre Einreichungsfrist für Fraktionsanträge (§ 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse) von zehn auf 14 Kalendertage zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Dieter Heidenreich  
Fraktionsvorsitzender